
PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Dienstag, 02. Juni 2026, 20.00 Uhr, Landgasthof Löwen, Trub

Vorsitz : Gemeindepräsidentin Michelle Renaud, Gläislishaus 322a

Protokoll : Gemeindeschreiberin Isabelle Bähler, Maurerhüsli 80

Anwesend : 23 stimmberechtigte Personen (2,34 %)

(total 985 Stimmberechtigte)

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Michelle Renaud begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und dankt für das bezeugte Interesse am Politgeschehen in der Gemeinde Trub.

Medien

Von den Medien ist heute niemand anwesend.

Einberufung

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikation im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental vom 30. April 2026, Ausgabe-Nr. 18.

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 86 vom 08. Mai 2026, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

Aktenauflage

Keine Aktenauflage.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Laura Neuenschwander, Finanzverwalterin

Die nichtstimmberechtigte Person wird gebeten, falls nicht schon geschehen, sich getrennt von den Stimmberechtigten zu setzen.

Michelle Renaud gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes

Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Auf die unwidersprochene Anfrage der Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller übrigen Anwesenden anerkannt.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 65 Organisationsreglement (OgR) spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Rügepflicht

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmenzähler

Als Stimmenzählerin wird vorgeschlagen und gewählt:

- Veronika Kunz, Gummenstrasse 3, Trubschachen

Bekanntgabe der Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2025:
 - a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt);
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025;
 - c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz
2. Parzelle Nr. 1136 (Fussballplatz und Brätlistelle Ried); Widmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und Genehmigung Investitionskredit von CHF 188'880.00
3. Kreditabrechnung PWI-Projekt Brandöschgrabenstrasse, Teilstrecke Ried bis Thal
4. Kreditabrechnung PWI-Projekt Weggenossenschaft Breitäbnit-Mittenbühl
5. Verschiedenes und Umfrage

Beschluss Traktandenliste

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Abstimmungsverfahren

Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 40 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten auf einen entsprechenden Antrag geheime Abstimmung beschliesst.

01.	Jahresrechnung 2025: a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt); b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025; c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz
-----	--

Referentin: Finanzverwalterin Laura Neuenschwander

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert die Finanzverwalterin die Jahresrechnung 2025.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'656.02 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'600.00 im Gesamthaushalt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit CHF 22'056.02.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Einlage in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (Art. 87 GV) von netto CHF 138'920.94 (effektiver Ertragsüberschuss Steuerhaushalt 2025) ausgeglichen ab. Da die Nettoinvestition im Steuerhaushalt höher ausfällt als die ordentlichen Abschreibungen, müssen bei einem Ertragsüberschuss zusätzliche Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt werden. Netto betrachtet wurden jedoch CHF 138'920.94 in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Nach dieser Einlage resultiert aber im Steuerhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis. Gestützt auf die kommunale Reglementsgrundlage erfolgt daher keine Speisung der finanzpolitischen Reserve. Aufgrund der Änderung der Gemeindeverordnung wurde die finanzpolitische Reserve zugunsten des Bilanzüberschusses per 01.01.2026 (Rechnung 2026) aufgelöst. Insbesondere haben die nachfolgenden Ereignisse das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2025 massgeblich beeinflusst (Zahlen in Klammern = Abweichung zum Budget):

positiv

- Geringeres Betriebsdefizit Schulverband Trub-Trubschachen (CHF 70'697.48)
- Schülerbeiträge Kindergarten und Primarstufe höher ausgefallen (CHF 42'282.00)
- Lastenausgleich EL tiefer (CHF 28'042.00)
- Tieferer Lastenanteil Sozialhilfe (CHF 42'785.05)
- Weniger Unterhaltsaufwand Gemeindestrassen (CHF 14'700.38)
- Minderaufwand Winterdienst (CHF 30'388.76)
- Höherer Zuschuss Mindestausstattung (CHF 33'845.00)
- Höherer Zuschuss Disparitätenabbau (CHF 23'418.00)
- Aufwertung Liegenschaften Finanzvermögen (CHF 46'900.00)

negativ

- Minderertrag Einkommenssteuern NP gemäss Funktion 9100 (CHF 111'971.00)
- Forderungsverluste allg. Gemeindesteuern höher ausgefallen (CHF 13'478.05)

- Höherer Lohnaufwand (Verwaltung, Schulliegenschaften, Werkhof) (CHF 60'973.15) – Anteil Schülertransport höher (CHF 12'082.00)

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt CHF 60'973.15 über dem Budget. Die Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich durch die Rückstellung von Mehrleistungen des Personals.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der Sachaufwand ist CHF 102'109.62 unter dem budgetierten Wert ausgefallen. Tieferer Kosten zeigen sich insbesondere beim Strassenunterhalt und Winterdienst sowie beim Unterhalt an Grundstücken (Begegnungsplatz Mühlestrasse).

Abschreibungen (SG 33)

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'609'191.73. Dieses wird innert 12 Jahren oder mit CHF 134'045.65 p.a. abgeschrieben. Der Buchwert liegt aktuell bei CHF 268'459.23. Erst im Rechnungsjahr 2028 fällt diese Position vollumfänglich mit entsprechender Entlastung der Erfolgsrechnung weg.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 402'278.85 und liegen damit CHF 29'071.15 unter dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen «Investitionsbeiträge an Dritte» (SG 366) von CHF 61'805.10 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 464'083.95 (inkl. Spezialfinanzierungen).

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2025 müssten demzufolge zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Gemäss dem entsprechenden kommunalen Reglement vom 17. Mai 2019 wurde der eigentliche Ertragsüberschuss 2025 von brutto CHF 318'668.29 jedoch in die «SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» eingelegt. Somit schliesst der allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Allerdings muss die Gemeindeversammlung die Einlage noch mit einem Nachkredit bewilligen.

Transferaufwand (SG 36)

Der Transferaufwand liegt CHF 130'470.73 unter dem Budget. Deutlich tiefer ausgefallen sind die Anteile bei den Lastenausgleichen Sozialhilfe und EL (CHF 70'827.05). Zudem beträgt der Defizitanteil beim Schulverband Trub Trubschachen CHF 70'697.48 weniger als budgetiert.

In Bezug auf die Lastenverteiler Sozialhilfe, Sozialversicherung (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE) wird den Gemeinden die Wahlfreiheit bei der periodengerechten Abgrenzung gelassen. Der Gemeinderat sieht weiterhin von einer diesbezüglichen Abgrenzung ab (BSIG Nr. 1/170.511/7.1 vom 24. November 2014).

Fiskalertrag (SG 40)

Die Fiskalerträge liegen insgesamt CHF 64'029.10 unter dem Budget. Die Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen betragen CHF 111'971.00 (1 Steueranlagezehntel 2025 = CHF 95'215.00). Dafür liegen die Vermögens-, Gewinn-, Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern über dem Budgetbetrag (insgesamt CHF 46'745.40). Auch die Ausscheidung der aktiven

Gewinnsteuer ist CHF 13'478.05 höher ausgefallen, während die Sonderveranlagungen unter dem Budget liegen (CHF 24'386.85). Die Forderungsverluste der allgemeinen Gemeindesteuern betragen CHF 13'478.05 mehr als budgetiert. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind CHF 11'519.35 mehr eingegangen als budgetiert.

Finanzertrag (SG 44)

Der Finanzertrag liegt CHF 43'125.30 über dem Budget. Hauptverantwortlich dafür ist die periodische Neubewertung nach Art. 81 und Anhang 1 GV (Marktwertanpassung) des Dreifamilienhauses sowie der Parzelle Ried (Land).

Transferertrag (SG 46)

Der Transferertrag liegt CHF 115'711.82 über dem budgetierten Wert. Massgebend sind die CHF 42'282.00 höheren Schülerbeiträge des Kantons, der höhere Kantonsbeitrag an die Betreuungsgutscheine (CHF 23'252.00) sowie die höheren Zuschüsse aus dem Finanzausgleich (CHF 65'491.00).

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'032.19 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt neu CHF 135'023.72 (Konto: 29001.01). Der noch geringe Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 296'386.01 (Konto: 29301.02). Die Nettoinvestitionen betrugen CHF 44'916.15.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'264.95 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 422'886.34 (Konto: 29002.03). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'230'638.70 (Konto: 29302.04). Die Nettoinvestition betrug CHF 34'004.25.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 641.12 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 138'163.94 (Konto: 29003.05).

SF Feuerwehr (einseitig)

Die gemäss Feuerwehrreglement einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'093.79 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 582'225.62 (Konto: 29000.10).

SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (Art. 87 GV)

Die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (SG 29300) wurde wiederum mit dem Ertragsüberschuss des Steuerhaushaltes von CHF 318'668.29 gespiesen. Vor dieser Einlage wurden die Abschreibungen im Betrage von CHF 179'747.35 für die Schulanlage Trub entnommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung eines Nachkredites für die Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» von CHF 318'668.29.
- b) Genehmigung der nachstehenden Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'656.02 im Gesamthaushalt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'193'196.29
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'218'852.31
	Ertragsüberschuss	CHF	25'656.02
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'789'174.26
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'789'174.26
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	145'324.96
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	157'357.15
	Ertragsüberschuss	CHF	12'032.19
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	165'557.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	180'822.35
	Ertragsüberschuss	CHF	14'264.95
	Aufwand Abfall	CHF	92'139.67
	Ertrag Abfall	CHF	91'498.55
	Aufwandüberschuss	CHF	-641.12
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	639'893.90
	Einnahmen	CHF	81'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	558'893.90
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	318'668.29

- c) Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch die Vorsitzende nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

02.	Parzelle Nr. 1136 (Fussballplatz und Brätlistelle Ried); Widmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
-----	---

Referentin: Finanzverwalterin Laura Neuenschwander

Gemäss Art. 74 GV besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Zudem sollte das Finanzvermögen eine Rendite abwerfen.

Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Parzelle 1136 umfasst das Bauland (Fussballplatz) sowie den Brätlistellenunterstand Ried. Die beiden Vermögenswerte wurden bis anhin im Finanzvermögen bilanziert und gemäss Art. 81 und Anhang 1 GV periodisch Neubewertet. Der Fussballplatz und die Brätlistelle werden der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gemäss der Rechnungsprüfungskommission entspricht die aktuelle Bilanzierung nicht dem Zweck des Finanzvermögens. Die Kommission empfiehlt, die Parzelle ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Vermögenswerte des Finanzvermögens, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind zum Buchwert vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umzubuchen (Art. 104 Abs. 1 GV). Der Verkehrswert bestimmt das für die Beschlussfassung zuständige Organ (Art. 104 Abs. 2 GV). Überführungen von Finanz- ins Verwaltungsvermögen sind immer Investitionen.

Das Finanzvermögen wird zum Verkehrswert bilanziert. Das Bauland sowie der Brätlistellenunterstand wurden per 31.12.2025 neu bewertet und werden mit einem Buchwert von CHF 188'800.00 ausgewiesen.

Der für die Bestimmung des zuständigen Organs massgebende Verkehrswert liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Durch diesen Sachverhalt wird die Aktivseite der Bilanz verändert. Das Finanzvermögen wird kleiner, das Verwaltungsvermögen nimmt zu. Die Widmung hat keinen geldmässigen Aufwand zur Folge, wird aber als Investition behandelt. Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden linear nach Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) abgeschrieben. Für das Land werden keine Abschreibungen anfallen, da unüberbaute Grundstücke nicht abgeschrieben werden. Für den Unterstand gilt eine Nutzungsdauer von 25 Jahren, was einen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 515.20 verursacht.

Als Folgekosten fallen jährlich somit CHF 515.20 an. Weitere Folgekosten wie Zinsaufwand oder Betriebskosten werden durch diesen Sachverhalt nicht generiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Die Widmung der Parzelle Nr. 1136 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch die Vorsitzende nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

03.	Kreditabrechnung PWI-Projekt Brandöschgrabenstrasse, Teilstrecke Ried bis Thal
-----	---

Referentin: Finanzverwalterin Laura Neuenschwander

Die Gemeindeversammlung hat am 25.05.2023 einen Verpflichtungskredit für das PWI-Projekt Ried-Thal Brandöschgrabenstrasse in der Höhe von CHF 725'000.00 genehmigt.

Das Projekt wurde abgeschlossen und wird somit abgerechnet.

Gesamtkosten gemäss Finanzbuchhaltung	CHF 762'234.05
Bewilligter Kredit GV vom 25.05.2023	<u>CHF 725'000.00</u>
Kreditüberschreitung brutto	CHF 37'234.05

Subventionen / Beiträge Dritter	CHF 575'504.00
---------------------------------	----------------

Nettokosten	CHF 186'730.05
-------------	----------------

Beim damaligen Kreditbeschluss waren die Subventionen noch nicht verbindlich zugesichert. Auch Beiträge Dritter wurden nicht in Betracht gezogen. Der Gemeinderat hat den Nachkredit von CHF 37'234.05 genehmigt.

Es handelt sich um eine reine Kenntnissgabe ohne Abstimmung. Die Versammlung nimmt von der Abrechnung Kenntnis.

04.	Kreditabrechnung PWI-Projekt Weggenossenschaft Breitäbnit-Mittenbühl
-----	---

Referentin: Finanzverwalterin Laura Neuenschwander

Die Gemeindeversammlung hat am 07.12.2023 einen Verpflichtungskredit für das PWI-Projekt der WG Breitäbnit-Mittenbühl in der Höhe von CHF 456'000.00 genehmigt.

Das Projekt wurde abgeschlossen und wird somit abgerechnet.

Gesamtkosten gemäss Finanzbuchhaltung	CHF 447'430.00
Bewilligter Kredit GV vom 25.05.2023	CHF 456'000.00
Kreditunterschreitung	CHF 8'570.00

Es handelt sich um eine reine Kenntnissgabe ohne Abstimmung. Die Versammlung nimmt von der Abrechnung Kenntnis.

05.	Verschiedenes und Umfrage
-----	----------------------------------

Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsidentin Michelle Renaud informiert, dass der Gemeinderat für die Gemeindeversammlung keine expliziten Informationen hat. Viele Informationen wurden in der Orientierungsschrift abgedruckt.

Auf die entsprechende Anfrage auf Wortmeldungen durch die Vorsitzende meldet sich Fritz Fankhauser. Er lobt den Unterhalt und den Winterdienst der Seltenbachstrasse und erkundigt sich nach dem Projekt zur Asphaltierung dieser Strasse. RV Johann Wittwer informiert kurz, dass ein Ingenieurbüro an der Ausarbeitung eines Vorprojektes, welches im Sommer 2026 vorliegen sollte, arbeitet. Anschliessend ist eine Begehung vor Ort mit diversen Amtsstellen geplant. Der provisorische Terminplan sieht vor, dass 2028 die Arbeiten ausgeführt werden.

Zudem fragt Fritz Fankhauser nach der jeweils tiefen Stimmbeteiligung von Trub im kantonalen Vergleich. Michelle Renaud teilt mit, dass die Stimmberechtigten selber entscheiden können, ob sie abstimmen wollen oder nicht. Im Gemeinderat wurden mögliche Gründe für die tiefe Stimmbeteiligung gesucht. Die Übernahme der Frankatur für die Rücksendung durch die Gemeinde wurde auch schon diskutiert, bis jetzt aber nicht umgesetzt. Der Gemeinderat wird sich mit dem Thema in geeigneter Form auseinandersetzen. Gemeindeschreiberin Isabelle Bähler informiert zusätzlich, dass rund $\frac{1}{3}$ der Stimmberechtigten der Gemeinde Trub Auslandschweizer sind. Dadurch hat die Gemeinde Trub mehr Stimmberechtigte als Einwohner. Die Stimmbeteiligung der Auslandschweizer ist erfahrungsgemäss im Durchschnitt tiefer als die der in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten.

Veronika Kunz erkundigt sich, ob die zwei neuen Standorte der Defibrillatoren vorsignalisiert werden und ab wann sie in Betrieb sind.

02. Juni 2026

RV Hulda Zaugg informiert, dass die Vorsignalisation geprüft und wenn möglich umgesetzt wird. Die Defibrillatoren werden in den nächsten Wochen bestellt und installiert.

Auf die entsprechende Anfrage der Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindepräsidentin Michelle Renaud bedankt sich bei ihren Ratsmitgliedern und der Verwaltung sowie bei allen für das Erscheinen und wünscht allen einen schönen Sommer.

Vizepräsident Martin Wiedmer bedankt sich für die Arbeit und das Engagement von Michelle Renaud als Gemeindepräsidentin.

Michelle Renaud schliesst die Versammlung.

Schluss: 20.45 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Michelle Renaud

Isabelle Bähler

Trub, 02. Juni 2026

Genehmigungsverbal

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 02. Juni 2026 hat gemäss Art. 65 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 10.08.2026 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 65 Abs. 3 OgR.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Michelle Renaud

Isabelle Bähler

Trub, 10. August 2026